

Die Verantwortung für die Leitung und Planung der territorialen Rationalisierung obliegt den staatlichen Organen in den Bezirken, Kreisen und Städten. Sie kennen die Potenzen in den Betrieben und im Territorium am besten, um die Gemeinschaftsarbeit zu organisieren und die vielgestaltigen Aktivitäten der Werktätigen in den Betrieben wie der Bürger im „Mach mit!“-Wettbewerb auf die Lösung wichtiger Aufgaben des Planes zu konzentrieren.

Reserven im Territorium gibt es allorts. Sie ausfindig zu machen, sie für die Leistungsentwicklung der Produktion und für ein gutes Leben aller Bürger nutzbar zu machen — diese Verantwortung hat jede Volksvertretung und jeder Rat, jeder Betriebsleiter und jeder LPG-Vorstand, jeder Mitarbeiter in den staatlichen Organen, gleich, an welchem Ort er lebt und wirkt. Es gehört zu den Pflichten eines jeden Betriebsleiters, eines jeden Staats- und Wirtschaftsfunktionärs, aus eigener Verantwortung Effektivitätsvorteile und Reserven zu signalisieren, Vorschläge für überbetriebliche und zwischenbetriebliche Zusammenarbeit zu unterbreiten, um die Probleme zu lösen, die uns die hochgesteckten Ziele des Planes auferlegen. Und auf die Erfüllung des Planes, auf seine gezielte Übererfüllung ist die territoriale Rationalisierung ja gerichtet. Eben deshalb sind ihre Maßnahmen Teil des Planes.

Die Leistungskraft zur Erfüllung der Beschlüsse des IX. Parteitages der SED im Territorium zu erhöhen verlangt notwendig auch die weitere *Entwicklung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit zwischen den Städten und Gemeinden*. Die Zusammenarbeit in Gemeindeverbänden hat längst ihre Bewährungsprobe bestanden. Am 30. Juni 1978 bestanden 754 Gemeindeverbände, in denen 5 357 Städte und Gemeinden zusammenarbeiten. Allorts gibt es sichtbare Ergebnisse. Es geht gut und solide voran. Im Interesse ihrer kontinuierlichen Entwicklung brauchen wir auch künftig stabile Grundlagen und einen sachlichen Arbeitsstil.

Es bleibt ein erstrangiges Anliegen der Staatsorgane, die Gemeinschaftsarbeit zwischen Städten und Gemeinden im Gemeindeverband vor allem durch eine wirksame politisch-ideologische Überzeugungsarbeit zu fördern.

Wie die Bildung, so ist auch die Festigung und Entwicklung der Gemeindeverbände in erster Linie Sache der ihnen angehörenden Volksvertretungen selbst. Es ist festzustellen, daß sich die Verantwortung der Volksvertretungen im Prozeß der Gemeinschaftsarbeit erhöht hat, daß sie strenger die Kontrolle über die Durchführung der gemeinsamen Vorhaben ausüben.

Was wir brauchen ist eine noch breitere Entfaltung des demokratischen Lebens in den Städten und Gemeinden. Die hohen Anforderungen an die Leistungskraft der Territorien, wie sie für die Durchführung der Beschlüsse des IX. Parteitages notwendig sind, die wachsende Verantwortung für die Lösung der gesamtstaatlichen Aufgaben, wie sie sich deutlicher denn je in den Aufgaben des Planes 1979 widerspiegeln, verlangen vielfältige Initiativen und das Erschließen aller Reserven.

Hohe Rechtssicherheit — Inhalt und Wesensmerkmal des real existierenden Sozialismus

Unsere wissenschaftliche Weltanschauung, der Marxismus-Leninismus, betrachtet Staat und Recht im untrennbaren Zusammenhang. Er ergibt sich aus dem Platz unserer Weltanschauung im politischen und rechtlichen Überbau. Wegen dieses untrennbaren Zusammenhangs gewinnt das sozialistische Recht als Ausdruck der Macht der Arbeiterklasse, erlangen seine Durchsetzung und seine ständige Vervollkommnung wachsende Bedeutung. Wir sind mit der Orientierung des VIII. und des IX. Parteitages, die Arbeiter-und-Bauern-Macht vor allem auf der Grundlage der sozialistischen Gesetzlichkeit zu verwirklichen, gut

vorangekommen. In harter Auseinandersetzung mit der imperialistischen Ideologie wurde die Arbeiter-und-Bauern-Macht weiter gefestigt. Darin sind gewichtige Fortschritte bei der Durchsetzung unseres Rechts eingeschlossen.

Wir können heute feststellen, daß Rechtssicherheit zum Inhalt und Wesen des real existierenden Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik gehört. Alle in der Verfassung unserer Republik fixierten Grundrechte der Bürger finden ihre Verwirklichung im Alltag der DDR. Sie sind im Leben unserer Bürger spürbare Menschenrechte.

Sozialistische Gesetzlichkeit, bewußte Disziplin, Ordnung und Sauberkeit tragen immer mehr zum Erreichen eines kontinuierlichen und störungsfreien Produktionsablaufs, zur qualitäts- und termingerechten Erfüllung der Planaufgaben bei; sie sind wichtige Mittel für den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Bürger. Der Kampf um die Anerkennung als „Bereich der vorbildlichen Ordnung, Disziplin und Sicherheit“ hat sich zur Massenbewegung entwickelt; sie fördert die Arbeitsdisziplin und die Einhaltung der Rechtsnormen. Der sozialistische Wettbewerb wurde mit konkreten Verpflichtungen zur Erhöhung von Ordnung und Sicherheit verbunden. Die Arbeitssicherheit konnte gestärkt, in vielen Betrieben konnte die Anzahl der Arbeitsunfälle gesenkt werden.

Unsere Partei hat die strikte Durchsetzung des sozialistischen Rechts stets als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe gestellt und nicht nur als eine begrenzte justizspezifische Angelegenheit gewertet. Weil das sozialistische Recht ein bedeutendes Mittel ist, mit dem die Arbeiterklasse ihre Macht ausübt, müssen Maßnahmen und Entscheidungen der staatlichen Leitung und Planung dem sozialistischen Recht entsprechen. So klar und logisch das ist, so eindeutig müssen ungesetzliche Maßnahmen und ungesetzliche Entscheidungen als den Klasseninteressen der Arbeiter-und-Bauern-Macht widersprechende Erscheinungen angesehen werden, denen überall mit aller Entschiedenheit begegnet werden muß.

Für uns ist Rechtssicherheit keine allgemeine, abstrakte Größe, sondern täglich durchzusetzende Politik im Sinne einer aktiven rechtsschützenden Tätigkeit der Arbeiter-und-Bauern-Macht. Das erfordert wirkungsvolle Kontrollen über die strikte Einhaltung aller normativrechtlichen Akte, ständige Auseinandersetzungen zur Verhinderung von Rechtsverletzungen und ebenso die unbedingte Aufklärung aller Rechtsverletzungen sowie deren angemessene Ahndung.

Die weitere Verwirklichung unseres Programms des Wachstums, des Wohlstandes und der Stabilität, die Durchführung des Planes 1978 und die Vorbereitung des Planes 1979, das Erschließen aller Reserven für die Leistungsentwicklung durch ein Höchstmaß an Effektivität und Qualität der Arbeit stellen zunehmend höhere Anforderungen an die Arbeits- und Staatsdisziplin, an Ordnung und Sicherheit. Sie gehören zu den unerläßlichen inneren Bedingungen für die ungehinderte Entfaltung der Möglichkeiten der sozialistischen Gesellschaft. Hierbei wird die Bewegung für die Anerkennung als „Bereich der vorbildlichen Ordnung, Disziplin und Sicherheit“ weiter an Bedeutung gewinnen.

Es gilt deshalb, in Vorbereitung des 30. Jahrestages der Gründung unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates darauf Einfluß zu nehmen, daß die Volksvertretungen und ihre Organe, die Ausschüsse der Nationalen Front, die Gewerkschaften auch gerade in dieser Beziehung ihre Verantwortung noch konsequenter wahrnehmen.

(Dieser Beitrag ist eine Teilwiedergabe des Vortrags, den der Autor am 20. September 1978 in Kleinmachnow gehalten hat.)